

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 17. Dezember 2021 09:57
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Zuwendungen / Subventionen bisher für und rund um den Flughafen Hahn [#233629]

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre Anfrage vom 23. November 2021 beantworte ich wie folgt.

Seit Anfang der 90er Jahre fördert das Land Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konversionsprojekt Flughafen Frankfurt-Hahn. Der Flughafen wurde zuvor militärisch genutzt. Die angegebenen Daten beziehen sich auf Ausgaben in Form von Beihilfen bzw. Zuwendungen und Investitionen in einem direkten Zusammenhang mit dem Konversionsprojekt Flughafen Frankfurt-Hahn. Allgemeine, etwa regional- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ohne einen entsprechenden Bezug zum Flughafen sind demgemäß nicht berücksichtigt.

Nach den vorliegenden Informationen ergaben sich seit 1992 bis heute entsprechende Ausgaben des Landes in Höhe von insgesamt rund 302 Mio. Euro. Hierin sind insbesondere enthalten: Zahlungen aus Konversions- und Städtebaufördermitteln für das Projekt, Zahlungen des Landes als Gesellschafter der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) im Zusammenhang mit der Beteiligung, Gesellschaftsfinanzierung und Neuausrichtung im Jahr 2014, Zuwendungen an die FFHG für Sicherheitskosten und Betriebsbeihilfen, Zahlungen des Landes als Gesellschafter und zur Finanzierung der überwiegend landeseigenen EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH sowie Zuwendungen an den Zweckverband Flughafen Hahn.

Welche Ausgaben ab heute anfallen, kann derzeit nicht beziffert werden. Der Verkauf des Geschäftsanteils des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) erfolgte 2017 im Rahmen des europäischen Beihilferechts in einem internationalen, offenen, diskriminierungs- und bedingungsfreien Ausschreibungsverfahren. Ergebnis des Privatisierungsprozesses war, dass der Flughafen für einen Übergangszeitraum in einem bestimmten Umfang durch Beihilfen bzw. Zuwendungen unterstützt wird. Betriebsbeihilfen sind in Höhe von insgesamt bis zu 25,3 Mio. Euro und längstens für den Zeitraum bis 2024 zugesagt worden, Zuwendungen für Sicherheitskosten (Brandbekämpfung, medizinischer Dienst) in Höhe von insgesamt bis zu 27 Mio. Euro und längstens für den Zeitraum bis 2025 und Investitionsbeihilfen in Höhe von insgesamt bis 22,6 Mio. Euro bis 2024. Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind Betriebsbeihilfen und Zuwendungen für Sicherheitskosten abgerechnet worden und in den oben genannten Ausgaben enthalten. Ob und inwieweit entsprechend weitere Ausgaben künftig anfallen, kann vor dem Hintergrund der Insolvenz der FFHG und der laufenden Verfahren derzeit noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Gleiches gilt für Ausgaben im Zusammenhang mit landeseigenen Grundstücken am Flughafen Frankfurt-Hahn.

Für diese Auskunft werden nach § 24 Absatz 1 Satz 2 LTranspG keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT
RHEINLAND-PFALZ
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon +49 (6131) 16 - [REDACTED]
Telefax 06131 16- [REDACTED]

https://mdi.rlp.de/de/startseite/

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de]

Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 18:54

An: Poststelle (Mdl) <Poststelle@mdi.rlp.de>

Betreff: Zuwendungen / Subventionen bisher für und rund um den Flughafen Hahn [#233629]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Welche Subventionen / Zuwendungen / Investitionen wurden seit Gründung des Flughafens Hahn bis heute für den Flughafen und damit zusammenhängenden Firmen / Projekten seitens des Landes Rheinland-Pfalz aufgebracht? Welche Kosten entstehen dem Land heute noch durch den Flughafen? (gleiche Anfrage wurde bereits an die Staatskanzlei RLP gestellt, welche mich nun an ihr Ministerium verwiesen hat).

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen: 233629

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/233629> [REDACTED]

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>